

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Benninghausen /Sport- und Freizeitanlage)

Unter Berücksichtigung des vorhandenen öffentlichen Interesses beabsichtigt die Gemeinde Benninghausen in einem Bereich nordwestlich der Kreisstraße 4474 eine Sport- und Freizeitanlage zu erstellen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die ordnungsgemäße Anlegung der Sport- und Freizeitanlage gesichert. Außerdem wird in dem Bebauungsplan die neu geplante Linienführung der Kreisstraße 4474 erfaßt. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft dienen im wesentlichen als Grün- und Weideland.

Die auf der Sport- und Freizeitanlage anfallenden Oberflächenwässer können in den vorhandenen Vorfluter (Steinbach) abgeführt steht keine direkte Anschlußmöglichkeit an die zentrale Ortskanalisation. Es ist daher im Zuge der Errichtung des Sportheimes der Bau einer entsprechenden Kläranlage notwendig.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Benninghausen möglich, zumal in der Kreisstraße 4474 die Wasserleitung vorhanden ist.

Die Stromversorgung kann durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden.

Durch die Erschließung und Herrichtung der Sport- und Freizeitanlage werden folgende Kosten entstehen:

1) Sportplatz einschl. Laufbahn	160.000,-- DM
2) Sportheim	110.000,-- DM
3) Tennisplätze	100.000,-- DM
4) Schießstand	100.000,-- DM
5) Parkplätze	110.000,-- DM
6) Fußwege	40.000,-- DM
7) Grünanlagen	30.000,-- DM

650.000,-- DM

=====

Benninghausen, den 20.3.1974

Bürgermeister

(Mettner)
Gemeindevertreter